
Arbeitnehmer Name, Vorname

Der Urlaub wird / wurde genommen (Zeitraum)

Höhe bzw. Zusammensetzung der Erholungsbeihilfe

Auszahlungsmonat

- Der Mitarbeiter bestätigt, dass er im Zeitraum von 3 Monaten vor bzw. nach der Zahlung der Erholungsbeihilfe seinen Urlaub angetreten hat und diese Beihilfe zum Zweck der Erholung verwendet hat.

Die Erholungsbeihilfe ist eine freiwillige Leistung, die auch bei wiederholter Zahlung keinen Rechtsanspruch begründet.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer

Das Formular ist zur Rechtsgültigkeit mit Unterschriften zu versehen und vom Unternehmen im Original aufzubewahren.

Möglichkeit

- Es ist möglich seinen Mitarbeitern eine Erholungsbeihilfe zukommen zu lassen.
- Da die Besteuerung üblicherweise die Firma trägt, erhält der Mitarbeiter diese Zuschüsse brutto wie netto.
- Die Erholungsbeihilfe ist vom Mitarbeiter zwingend zum Zweck der Erholung einzusetzen.

Voraussetzung

- Die Erholungsbeihilfe dient dem Zweck der Erholung.
- Eine geeignete Bestätigung wird vom Arbeitnehmer unterschrieben (Beispiel siehe Rückseite).

Werte/Grenzen

- 156,00 € pro Arbeitnehmer und Jahr,
- 104,00 € für dessen Ehegatten pro Jahr und
- 52,00 € für jedes Kind pro Jahr.

Häufigkeit

- Nur einmal im Jahr (Freigrenze)

Meldung; steuerliche/sozialversicherungsrechtliche Behandlung

- Die Erholungsbeihilfen können mit 25 % in der Lohnsteuer pauschaliert werden. Zusätzlich zur Lohnsteuer fallen noch Solidaritätszuschlag mit 5,5 % sowie pauschale Kirchensteuer mit 7 % an.
- Eine Abwälzung auf den Arbeitnehmer wäre grundsätzlich möglich.
- Beitragsfrei in der Sozialversicherung

Unterlagen und Aufbewahrung

- Bestätigung durch den Mitarbeiter (Beispiel siehe Rückseite)
- Aufbewahrung in der Personalakte

Hinweis

- Es ist zu empfehlen, die Auszahlung unter den Freiwilligkeitsvorbehalt zu stellen